Basel, 20. Oktober 1917. № 42 XVII. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Konsumgenossenschaft sucht zu baldigem Eintritt tüchtigen, branchekundigen **Verwalter.** Jahresumsatz ca. Fr. 200,000. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter Chiffre O. S. 95 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Konsumgenossenschaft mit Fr. 90,000 Jahresumsatz in Kreis IIIa sucht eine in der amerikanischen Buchhaltung bewanderte Person, die ihr Journal, Hauptbuch und Jahresabschluss besorgt. Offerten unter Chiffre K. S. 188 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Solider, selbständiger **Bäcker,** verheiratet, 27 Jahre alt, sucht Stelle in Konsumverein. Offerten unter Chiffre 600 Poste Restante Truns (Graubünden).

Jüngling mit guter Schulbildung und schöner Handschrift sucht Stelle in grösserem Konsumverein in **Magazin** oder zur **Aushilfe des Verwalters.** Nähere Auskunft erteilt Chr. Maurer, Präsident der Konsumgenossenschaft Münsingen.

Intelligente, im Genossenschaftswesen erfahrene **Verkäuferin,** die an selbständiges Arbeiten gewöhnt ist, sucht Stelle in einer Konsumgenossenschaft. Eintritt kann baldmöglichst erfolgen. Offerten unter Chiffre A. A. 190 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, intelligente Tochter, deutsch und französisch sprechend sucht Stelle als **2. Verkäuferin** in einem Konsumverein. Ansprüche bescheiden. Anfragen unter Chiffre R. B. 185 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis IXb. (Kanton Graubünden.)

Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

Sonntag, 21. Oktober 1917, vormittags 10 Uhr in das Hotel „Drei König" Chur.

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Kantonale Lebensmittelversorgung. (Bericht des Vorstandes über die vorgenommenen Erhebungen.)
3. Beschaffung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen. Referent: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V.S.K.
4. Event. Gründung einer Vereinigung bündnerischer Konsumgenossenschaften.
5. Steuergesetz-Revision. Referent: Herr Simmen, Präsident des Consumvereins Davos.
6. Bestimmung des Ortes für die nächste Konferenz.
7. Umfrage.

Es wird zahlreiche Beteiligung und pünktliches Erscheinen erwartet. Von einem **gemeinsamen** Mittagessen wird Umgang genommen.

Chur, den 24. September 1917.

Für den Kreisvorstand,
Der Präsident: **G. Schwarz.** Der Aktuar: **J. Saxer.**

SCHWEIZ. KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V. S. K.)

XVII. Jahrgang | Basel, den 20. Oktober 1917 | No. 42

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Die deutsche Volksfürsorge während der drei Kriegsjahre.

In den nächsten Monaten soll die «Schweiz. Volksfürsorge» ins Leben treten, vorausgesetzt, dass eine genügende Zahl von Gründern, die sich zum Beitritt verpflichten, zusammenfindet.

Täglich laufen Beitrittserklärungen ein aus allen Schichten der Bevölkerung, um das gemeinnützige Unternehmen zu unterstützen. Wie bei jedem neuen Werk, das geschaffen werden soll, finden wir neben freudig Wagenden auch zagende Geister. Die Ueberzeugung, dass das zu gründende soziale Fürsorge-Institut nur edle Zwecke verfolgt, ist überall vorhanden, doch möchten die Zögernden, bevor sie sich zum Beitritt entschliessen, Erfolge sehen. Aehnliche Verhältnisse finden wir auch bei jeder neuen Konsumvereinsgründung. Das beste Werbemittel in solchen Fällen ist der Anschauungsunterricht, die Darstellung der Entwicklung und der Erfolge anderer Konsumvereine.

Gerade im richtigen Moment erscheint in der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau» ein Artikel über die durch die deutschen Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften im Jahre 1913 ins Leben gerufene «Volksfürsorge», die sich trotz der Kriegsstürme von Jahr zu Jahr besser entwickelt.

Wir glauben unserer Sache zu dienen, wenn wir den Artikel von Karl Hildebrand an dieser Stelle im Wortlaut folgen lassen:

«Das grosse Werk der Zusammenarbeit deutscher Gewerkschaften und Genossenschaften zur Ausgestaltung der sozialen Selbsthilfe der deutschen Arbeiterklasse, die Volksversicherungs-Aktiengesellschaft Volksfürsorge, kann mit Zuversicht auf eine weitere günstige Entwicklung in das vierte Kriegsjahr eintreten.

Da diese Gesellschaft erst am 1. Juli 1913 ins Leben getreten war, konnte man bei Ausbruch des Krieges die Befürchtung haben, dass nicht nur die Organisation gestört, sondern der Bestand der ganzen Gesellschaft gefährdet werden würde. Glücklicherweise haben sich diese Befürchtungen als unberechtigt erwiesen, da der Gesellschaft nicht nur das Vertrauen der Versicherten erhalten blieb, sondern nach kurzer Zeit eine erfreuliche weitere Entwicklung eintrat. Dass das Bestreben, die Volksversicherung durch gemeinnützigen Betrieb von den vielbeklagten Nachteilen des Privatbetriebs zu befreien, berechtigt war und infolgedessen sehr starke Unterstützung fand, zeigt am deutlichsten der rasche Aufstieg der Volksfürsorge alsbald nach ihrer Gründung. Am Schlusse des Jahres 1913, also nach knapp halbjährigem Geschäftsbetriebe, betrug der Versicherungsbestand 70,125 Policen mit einer Versicherungssumme von 12,912,968 Mark. Bis zum Kriegsausbruche, 1. August 1914, gingen neu ein an Versicherungsanträgen 93,561 mit einer Versicherungssumme von 18,617,218.50 Mark. Der Versicherungsbestand Ende Juli 1914 betrug sonach schon 163,686 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 31,531,186 Mark.

Für eine Gesellschaft, die ihre ganze Innen- und Aussenorganisation neu aufbauen und in Tätigkeit setzen musste, die ihre ganze Werbe- und Verwaltungsarbeit aufzubauen hatte auf der freiwilligen und uneigennützigen Mitarbeit der im Versicherungsbetriebe noch vollständig uneingeweihten Funktionäre der Gewerkschaften und Genossenschaften, ist dieses Resultat ein ausserordentlich günstiges, und waren die Hoffnungen wohl berechtigt, dass bei ungestörtem Fortgang der Arbeit die Volksfürsorge in kurzer Zeit ebenbürtig neben den grössten deutschen Versicherungsgesellschaften ihre gemeinnützige Arbeit werde verrichten können. Diese Hoffnungen wurden am 1. August 1914 durch den Ausbruch des Krieges jäh zerstört. Zahlreiche Mitarbeiter und Angestellte in den Rechnungsstellen und im Hauptbureau hatten sofort bei der Mobilmachung ihre Arbeitsstelle zu verlassen. Das geschah in manchen Orten mit einer solchen Plötzlichkeit, dass einfach alles liegen und stehen blieb und mühevolle Arbeit notwendig war, die Ordnung in

der Organisation und dem Kassawesen wieder herzustellen. Die Angehörigen zahlreicher Einberufener waren im Augenblick vor vollständig ungewisse Erwerbs- und Einkommensverhältnisse gestellt. Sie glaubten, ihre eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen zu können, stellten alle Zahlungen ein ohne Rücksicht darauf, dass sie dadurch ihrer erworbenen Rechte verlustig gingen.

Der Vorstand der Volksfürsorge war klug genug, dieser Situation gegenüber nüchtern und entschlossen die Rechte der Versicherten ins Auge zu fassen und vor jeder Ueberstürzung zu warnen. Er traf alsbald Massnahmen, die es allen Versicherten leicht ermöglichten, ihre Versicherungen aufrechtzuerhalten und, wo sie bereits durch Einstellen der Prämienzahlung aufgegeben oder in Sparversicherungen umgewandelt waren, in der alten Höhe wieder in Kraft treten zu lassen. Diese Bemühungen hatten nach kurzer Zeit auch Erfolg; es werden bei der Volksfürsorge Schädigungen der Versicherten in erheblichem Masse nicht eintreten können.

Die mit dem Kriege verbundenen Störungen der Organisation durch militärische Einberufungen zahlreicher Rechnungsführer und Vertrauensmänner brachten naturgemäss eine Stockung der Werbearbeit und des Neugeschäfts. Vom 1. August bis 31. Dezember 1914 konnten nur noch 4152 Versicherungsanträge eingebracht werden. Der gesamte Zugang im Jahre 1914 betrug 124,805 Versicherungen mit 20,804,125 Mark Versicherungssumme, und trotz des durch den Ausbruch des Krieges eingetretenen erheblichen Abgangs schloss das Jahr 1914 mit 163,469 Versicherungen auf 25,615,271 Mark Versicherungssumme ab, ein Resultat, das bislang wohl keine Gesellschaft in Deutschland nach einem 1½-jährigen Bestand und dazu noch während eines solchen Krieges zu verzeichnen hatte.

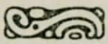
Auch im folgenden Jahre, 1915, gingen die Einberufungen von Mitarbeitern der Volksfürsorge nicht zurück. In manchen Rechnungsstellen wechselten die Rechnungsführer dreimal und mehr. Der Ersatz wurde immer schwieriger; an manchen Orten ist es nur durch das opferbereite Eintreten zahlreicher Frauen möglich gewesen, das ausserordentlich wichtige Einkassieren der Prämien aufrechtzuerhalten. Trotz aller dieser Schwierigkeiten stieg die Zahl der Neuanträge in diesem ersten vollen Kriegsjahr auf 10,569 mit über 2 Millionen Mark Versicherungssumme. Der Bestand fest abgeschlossener Versicherungen betrug Ende 1915 171,312 Versicherungen mit 24,473,929 Mark Versicherungssumme. Im Kriegsjahre 1916 zeigte sich wieder ein Neuaufschwung. Der gesamte Zugang an Versicherungen stieg auf 26,952, so dass am Ende des Jahres 1916 ein Bestand an 191,736 fest abgeschlossener Versicherungen mit 28,468,029 Mark Versicherungssumme zu verzeichnen war. Die so während der ganzen Kriegsdauer zu konstatierende Weiterentwicklung hat im Jahre 1917 noch eine weitere Steigerung erfahren. Bis zum 31. Juli d. J. waren schon wieder 20,289 Anträge zur Bearbeitung gebracht worden, so dass die Volksfürsorge in diesem Jahr eine Antragsproduktion zu verzeichnen haben wird, um die sie von mancher alten Versicherungsgesellschaft beneidet werden wird. In der nunmehr abgelaufenen dreijährigen Kriegsperiode sind sonach im ganzen 58,504 Neuanträge mit 12,587,174 Mark Versicherungssumme eingebracht worden.

Der günstigen Entwicklung des Neugeschäfts entsprach auch die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft. Die Prämieneinnahme, die im ersten halben Jahre (1. Juli bis Ende Dezember 1913) 180,492.56 Mark betrug, stieg im Jahre 1914 auf 2,305,915.03 Mark und im Jahre 1916 auf 2,357,553,25 Mark. Die Zinsen, die im Jahre 1913 25,126 Mark betrugen, stiegen 1914 auf 68,051.59 Mark, 1915 auf 148,934.02 Mark und 1916 auf 221,888 Mark. Der Gewinn, der Ende 1913 66,066.22 Mark betragen hatte, stieg 1914 auf 171,947.04 Mark, 1915 auf 148,815.79 Mark und 1916 auf 217,421.27 Mark.

Die Aktionäre der Volksfürsorge (Gewerkschaften und Genossenschaften) haben in den Jahren 1913, 1914 und 1915 auf die ihnen satzungsgemäss zustehende Verzinsung von jährlich 40,000 Mark zugunsten der Versicherten verzichtet, und zwar im Jahre 1913 zugunsten der Gewinnreserve und in den Jahren 1914 und 1915 zugunsten des Kriegsreservefonds. Es war sonach der Volksfürsorge möglich, trotz des Krieges die Reserven der Versicherten so erheblich zu stärken, dass jetzt der Gewinnreservefonds, aus dem die zur Auszahlung gelangenden Versicherungssummen erhöht werden, auf 346,268.55 Mark angewachsen ist. Der Kriegsreservefonds, der drei Monate nach Schluss des Krieges unter die Angehörigen der im Kriege gefallenen Versicherten zur Verteilung kommt, beträgt 110,212.51 Mark. Der gesetzliche Reservefonds ist auf 30,212.51 Mark und der Fonds zur Bildung einer besonderen Reserve ebenfalls auf 30,212.51 Mark angewachsen. Aus diesem Ergebnis geht hervor, dass in allen Teilen des Reiches in der Arbeiterschaft der Wille besteht, diese ihre Versicherungsgesellschaft in einer Weise zu fördern, dass sie in wenigen Jahren imstande ist, die auf sie gesetzten Hoffnungen zu erfüllen. Mit grossen Opfern an Arbeit wird der Organisationsapparat der Volksfürsorge so aufrechterhalten werden, dass nach Abschluss des Krieges und nach der Rückkehr unserer Mitarbeiter alsbald ein neuer Aufschwung der Arbeit und damit auch des Erfolges in Aussicht genommen werden darf. Unsere Kämpfer an den Fronten, die uns durch ihre heldenhafte Tätigkeit die Möglichkeit geben, im Innern des Landes die Arbeit für die Volksfürsorge weiterzuführen, werden nach ihrer Rückkunft ihr Werk nicht nur erhalten, sondern weitergeführt vorfinden, und sie werden, dessen sind wir sicher, mit altem Eifer und treuer Hingabe sich dem Ausbau der Volksfürsorge widmen.»

Was den deutschen Genossenschaftern möglich war zu erreichen, trotzdem das ganze Volk an dem furchtbaren Krieg beteiligt ist, das wird auch den organisierten Schweizerkonsumenten gelingen, umsomehr als wir ja bisher die Segnungen des Friedens ungestört geniessen durften.

Beitrittserklärungen sind **längstens bis 31. Oktober 1917** an die Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel einzusenden.[1])



Ueber die Schlachtvieh- und Milchpreise

bringt der «Genossenschafter», das Organ des Verbands ostschweiz. landwirtsch. Genossenschaften in Winterthur, einen bemerkenswerten Artikel, — wir vermuten aus der Feder von Nationalrat A b t — dem wir folgende Stellen entnehmen:

[1]) Formulare zur Beitrittserklärung liegen heute in jedem Konsumverein auf.

«Ziemlich allgemein wird die Herabsetzung der Schlachtviehpreise durch die eidgen. Anstalt für Schlachtviehversorgung scharf verurteilt und als eine enorme Schädigung unserer Landwirtschaft dargestellt. Nach unserer Ueberzeugung sehr zu Unrecht, was wir gleich dartun werden. Die Steigerung der Preise geht nur bis zu einem gewissen Punkte. Ist dieser einmal erreicht, dann setzt die rückläufige Bewegung ein, und zwar ganz und gar ohne irgendwelche Rücksicht auf den Produzenten. Diesen Punkt haben die Schlachtviehpreise im Juni erreicht. Sie überstiegen die Kaufkraft unserer Bevölkerung. Diese Tatsache wurde unterstützt durch die nicht allzu grosse, wenn auch gute Heuernte und unsere grossen Viehbestände. Wer die Augen aufmachte und seinen Verstand etwas anstrengte, kam schon spätestens Ende Juli zur Ueberzeugung, dass ein Zurückgehen der Preise auf den Herbst unvermeidlich sei. Vorsichtige Bauern entledigten sich denn auch um diese Zeit ihrer Schlachtware. Wie nun noch bekannt wurde, dass der Export nicht oder nur in unbedeutendem Masse in Gang kommen werde, war auch ein Rückgang der Nutzviehpreise gegeben. Wenn aber die Kaufkraft des In- und Auslandes sich vermindert, dann kann einer gänzlichen Entgleisung des Marktes nur durch eine bedeutende Herabsetzung des Preises begegnet werden. In Erkenntnis dieser unerfreulichen Lage hat die eidg. Anstalt für Schlachtviehversorgung die Preise für das von ihr zu kaufende Schlachtvieh zuerst wenig und dann aber recht bedeutend heruntergesetzt. Gleichzeitig erliess der Bundesrat auch Höchstpreise für Rindfleisch und brachte damit die Fleischpreise mit den Viehpreisen in Einklang. Dadurch gewann der Fleischmarkt etwas an Aufnahmefähigkeit und die Anstalt wurde in die Lage versetzt, nicht nur Ankäufe für die Armee, sondern auch für die Bereitung von Konserven und Kühlfleisch zu machen. Es muss also das Vorgehen der eidg. Anstalt für Schlachtviehversorgung als eine sowohl im Interesse der Produzenten wie der Konsumenten gelegene Massnahme bezeichnet werden. Ohne ihr Eingreifen wären die Preise unabsehbar gesunken, hätte zu Verschleuderung von Vieh und nachher wieder zu unsinnigen Preisen geführt.

Von den Viehzüchtern wird zu allem Ueberflusse behauptet, dass auch ihnen durch Herabsetzung der Schlachtviehpreise grosser Schaden zugefügt werde. Das ist gar nicht wahr. Nach den gegenwärtigen Schlachtviehpreisen müssten die Nutzviehpreise bedeutend höher als letztes Jahr stehen, betragen doch die letztern 30—40 Rp. pro Kilo Lebendgewicht mehr als zur gleichen Jahreszeit im Jahre 1916. Nein, die Nutzviehpreise werden sinken, weil der Export fehlt und die Talbauern mehr Vieh haben, als sie mit ihren Futtervorräten ohne Kraftfutter richtig wintern können. Wenn im Tale alles zur Schlachtung irgendwie geeignete Vieh geschlachtet wird, dann kann und wird die ebenere Schweiz den grössten Teil des trächtigen, überschüssigen Alpviehs zu guten Preisen abnehmen. Können sich unsere Miteidgenossen im Weidegebiet noch entschliessen, ihre minderwertigen, zur Schlachtung geeigneten zweijährigen Rinder ebenfalls zu diesem Zwecke zu entäussern, etwas weniger Kälber aufzuziehen und die überschüssige Milch zu Milchprodukten, die ja gute Preise haben, zu verarbeiten, wird auch für sie die Situation eine erträgliche. Setzt gar noch ein Export ein, um so besser, wir gönnen's ihnen von ganzem Herzen, aber das glauben wir nicht, dass der Export grösser geworden wäre als jetzt, auch wenn ein Alpbewohner auf dem bezüglichen Bundesratssitz gesessen hätte! Anstatt zu schimpfen, wäre es für alle Teile erspriesslicher, die eidg. Anstalt für Schlachtviehversorgung zu einem möglichst umfangreichen Ankauf von Schlachtvieh aller Art zu veranlassen und die Talbauern aufzufordern, alles einigermassen «abgente» Vieh derselben zu veräussern, dafür aber trächtige Kühe und Rinder, eventuell auch jüngere Tiere im Alpgebiete zu erwerben. Auf diese Weise ergäbe sich eine wertvolle Ergänzung unserer Milchviehbestände und unsern Gewerbsgenossen im Gebirge wäre geholfen.

Gegenwärtig steht auch der Milchpreis für den nächsten Winter in Frage. Die Milchbauern und ihre Führer wollen einen Preisaufschlag von 2 Rp., und der Bundesrat meint, es sollte ohne Aufschlag gehen. Bei der wirtschaftlichen Lage des Grossteils der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung muss man den Behörden Recht geben. Anderseits wird mit Recht geltend gemacht, dass eine bedeutende Anzahl, sagen wir «grösserer Herren» einen Aufschlag wohl tragen könnten und es ungerecht sei, dass diese Sorte die Milch so billig bekomme wie die bescheidenen Leute, und dann hofft man, mit einer Preiserhöhung eher genug Milch für Befriedigung des Konsums zu bekommen. Der letztere Grund mag im allgemeinen richtig sein, aber wohl niemand würde die Garantie übernehmen, dass mit dem genannten Preisaufschlag auch ganz sicher genug Milch zu haben sei. Alles — man kann es gewiss so sagen — reitet heute auf den Bauern herum. Einmal produzieren sie nicht genug, immer zu teuer, oft nicht das Gewünschte, die Arbeiter laufen ihnen weg, und wenn sie alle Vorschriften und Beschränkungen lesen wollten, hätten sie bald keine Zeit mehr, ihre Kühe zu melken, auch drückt sie der Militärdienst schwer. Es ist nicht zu verwundern, wenn sie unwillig werden und ihre Täubi irgendwo zum Ausdruck bringen. Unwille und Zorn sind aber keine guten Ratgeber. Alles, was wirklich uns Bauern beengt, ist eine Folge des Krieges. Die Personen, die die Erlasse machen, tragen daran aber keine Schuld, und wenn wir auch von unseren Leuten nach Bern senden würden, könnten wir sicher nicht Besseres, wohl aber noch ungeeignetere Massnahmen erwarten. Gewiss ist vieles vorhanden, das, so meint man wenigstens, besser gemacht hätte werden sollen. Aber Hand aufs Herz: «Ist es uns Schweizerbauern während des Krieges schlecht gegangen? Leben wir trotz allem Unangenehmen, Widerwärtigen nicht in ganz erträglichen Verhältnissen, erträglicher und besser als viele unserer Miteidgenossen?» Diese Fragen mag jeder sich selbst beantworten, und wenn er sie ehrlich beantwortet hat, dann wird er auch zugeben müssen, dass es ein Unrecht ist, diesen oder jenen landw. Führern und vor allem den Bundesbehörden vorzuwerfen, sie vernachlässigten die Interessen der Bauern und der Landwirtschaft überhaupt.

Die Bundesbehörden haben die heilige Pflicht, die Interessen aller Bevölkerungsklassen zu wahren, das ist eine grosse, beinahe unerfüllbare Aufgabe, wobei es beim allerbesten Willen und grösstem Können nicht anders möglich ist, als dass eine Reihe Wünsche, ja sogar an sich berechtigte Forderungen nicht erfüllt werden können. So verhält es sich mit dem Milchpreis. Die Schwierigkeiten der Produktion und der hohe Preis der zu kaufenden Lebensbedürfnisse rechtfertigen ohne weiteres einen Preisaufschlag von 2 Rp. Anderseits sind viele Hunderttausende unserer Miteidge-

nossen wirklich in einer Lage, dass ihnen der Volkswirtschafter kein weiteres Opfer zumuten darf. Während wir diesen Artikel schreiben, dauern die Verhandlungen hierüber weiter fort.

Nach unserer Ansicht sollten die Milchbauern fünfe gerade sein lassen, wir haben die Gründe hiefür genannt.»

Mit den obenstehenden Ausführungen können wir uns zum grössten Teil durchaus einverstanden erklären.



Wirtschaftsprobleme im VIII. Neutralitätsbericht des Bundesrates.

(Schluss.)

Warenabteilung.

Es konnte auch während der Berichtsperiode in verhältnismässig befriedigenden Quantitäten Petroleum importiert werden. Dasselbe ist während der Sommermonate nur in bescheidensten Mengen abgegeben worden, so dass eine Reserve für den kommenden Winter geschaffen werden konnte. Wenn die Zufuhren weiterhin einigermassen anhalten, so wird ein eigentlicher Mangel an Petroleum bis zum Frühjahr voraussichtlich nicht eintreten. Infolge der stark erhöhten Frachtkosten musste der Preis am 22. August um 8 Rappen per Liter erhöht werden, nachdem er seit dem 2. Juni 1916 auf gleicher Höhe beibehalten werden konnte.

Die Importverhältnisse bei Benzin und Benzol gestalteten sich dagegen trotz grösster Bemühungen in letzter Zeit wesentlich ungünstiger. Die Produktion in Deutschland und Oesterreich-Ungarn ist zurückgegangen, der Bedarf dieser Länder aber gestiegen. Für eine weitere Einfuhrmöglichkeit aus Amerika besteht infolge des Mangels an Tankschiffen wenig Hoffnung. Es konnte aus diesen Gründen in den letzten 5 Monaten nicht einmal die Hälfte des Bedarfes eingeführt werden. Bereits durch Bundesratsbeschluss vom 14. Juli 1917 betreffend die Abgabe des Brennstoffes für Motorfahrzeuge musste deshalb zu einer Kontingentierung in der Zuteilung des Brennstoffes geschritten werden, wobei die verschiedenen Fahrzeuge je nach dem Grade ihrer Wichtigkeit für die Allgemeinheit in 4 Klassen eingeteilt wurden. Die Bezugskarten für Brennstoff sind, um eine einheitliche und gerechte Verteilung sicherzustellen, direkt von der Warenabteilung aus abgegeben worden. Da sich die Einfuhrverhältnisse aber weiterhin verschlimmerten, waren wir gezwungen, bereits für den Monat September weitere bedeutende Einschränkungen dadurch vorzunehmen, dass den Klassen 3 und 4 keine Bezugskarten mehr verabfolgt wurden. Für dringende Fälle und die Taxameter machen wir vorläufig noch eine Ausnahme. Dagegen muss auch der Verbrauch von Brennstoff durch die Klassen 1 und 2, und namentlich auch für die Armee, weiter reduziert werden. Die auf diese Weise erzielten Ersparnisse von monatlich zirka 300,000 Liter sind voraussichtlich immer noch nicht genügend, weshalb weitere Einschränkungen vorgesehen werden müssen. Infolge starker Steigerung der Ankaufspreise für Benzin waren wir schon am 16. Juni genötigt, den Abgabepreis um 35 Rappen per Kilogramm zu erhöhen. Eine weitere Preissteigerung wird sich nicht vermeiden lassen.

Es ist uns in letzter Zeit gelungen, beschränkte Mengen von Leinöl und Kopra einzuführen. Das erstere wird in sparsamster Weise dem Handel und der Industrie zur Verfügung gestellt, die Kopra zu Kokosöl und Speisefett verarbeitet.

Eine der schwierigsten Fragen der gesamten Landesversorgung ist nach wie vor die Beschaffung von Speisefett und Speiseöl. Sowohl die Eigenproduktion als auch der Import sind sehr stark zurückgegangen. Wie bereits in frühern Berichten auseinandergesetzt worden ist, sind unsere Organisationsbestrebungen an Schwierigkeiten, die im Auslande entstanden sind, gescheitert. Um trotzdem eine gleichmässige Verteilung der vorhandenen Waren zu ermöglichen und eine ungerechtfertigte weitere Preissteigerung zu vermeiden, haben wir die Gründung eines Bureaus der 4 Lebensmittelsyndikate der S. S. S. angestrebt und durchgeführt, welches Bureau seine Tätigkeit bereits aufgenommen hat. Der Handel wird von diesem Bureau in der Weise organisiert und kontrolliert, dass jeder Importeur seine Ware wie bis anhin selbst einkauft und einführt, dagegen dem Bureau immer 20% zur Verfügung hält. Mit diesem Quantum führt das letztere den Ausgleich für die verschiedenen Landesteile durch. Die importierte Ware wird direkt dem Konsum abgegeben. Das Bureau setzt ferner die Preise fest. Importeure und Detaillisten, die die aufgestellten Vorschriften übertreten, werden vom Bureau bei Zuteilungen nicht mehr berücksichtigt.

Die Erfahrungen, welche mit dieser Organisation gemacht werden, sollen auch die Grundlage schaffen für die Entscheidung der Frage, ob und in welcher Weise die Einführung der Fettkarte erfolgen muss.

Die Bestrebungen, die Fettproduktion im eigenen Lande zu vermehren (Verwendung der Maiskeime, Abfälle, Knochen, Baum- und Buchnüsse, Fruchtsteine, Traubenkerne etc.) werden fortgesetzt.

Volle Aufmerksamkeit wird auch der Förderung der Konservierung von Früchten gewidmet. Vereinbarungen mit Konservenfabriken und bestimmte Vorschriften, welche wir für solche aufgestellt haben, garantieren die weitestgehende Versorgung des Landes. Ferner wird die Herstellung von Dörrobst mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert. Publikationen in der Presse in Verbindung mit den Ratschlägen, welche ein von uns beauftragter Fachmann allen Interessenten unentgeltlich erteilt, sorgen für die nötige Aufklärung. Wir haben uns auch verpflichtet, jedes Quantum Dörrobst guter Qualität zu annehmbaren Preisen zu übernehmen.

Unsere Tätigkeit zur Bekämpfung der Warenspekulation und des Wuchers wurde intensiv fortgesetzt. Seit dem Inkrafttreten des Bundesratsbeschlusses vom 18. Februar 1916 wurden von uns über 6 Millionen Kilogramm diverser Waren beschlagnahmt. Unsere Bestrebungen in Verbindung mit denjenigen der kantonalen Organe haben eine wesentliche Sanierung der Uebelstände herbeigeführt. Die letzten Bestandesaufnahmen, welche wir bezüglich der Vorräte an Lebens- und Genussmitteln in den Lagerhäusern periodisch durchgeführt haben, zeigten, dass sich nur noch ganz unbedeutende Quantitäten dieser Waren in den Händen von Spekulanten befanden. Wir haben alle Fälle,

welche uns durch Behörden, Interessentengruppen, Zeitungen oder Private gemeldet wurden, jeweils sofort untersucht und sind rücksichtslos eingeschritten.

Was die Bekämpfung des Anhäufens von Lebensmitteln in Privathaushaltungen anbelangt, so ist dieselbe nach der Natur der Sache von den Kantonen und Gemeinden durchzuführen, welche dazu durch die Bundesratsbeschlüsse vom 10. August 1914 und 2. Februar 1917 nicht nur ermächtigt, sondern sogar verpflichtet sind. Nachdem übrigens die wichtigsten Lebensmittel fast durchwegs rationiert sind und sich zum Teil auch ihrer Natur nach nicht zur Aufhäufung bedeutender Vorräte eignen, ist diese Möglichkeit stark eingeschränkt.

Da die Vermutung bestand, dass der Mangel an Pfeffer und Kork infolge Aufstapelung dieser Waren durch Spekulanten verursacht worden sei, haben wir bezügliche Bestandesaufnahmen vorgenommen. Die Resultate sind zurzeit noch nicht bekannt.

Für den Engroshandel von Kaffee haben wir neue Richtpreise festgesetzt.

Angesichts der für unsere Landesversorgung stets wachsenden Schwierigkeiten sahen wir uns veranlasst, die Liebesgabensendungen an Kriegsgefangene in den kriegführenden Ländern weiterhin stark einzuschränken. Sie betragen heute nur noch zirka 15% der ursprünglichen Mengen. Wir haben uns auch bemüht, die Zahl der auf diesem Gebiete tätigen Komitees wesentlich zu reduzieren und dieselben zu veranlassen, die zum Versand notwendigen Waren zum grössten Teil selbst zu importieren. Dies ist für bedeutende Quantitäten bereits der Fall, und zwar werden diese Importe dem Schweizerkontingent nicht angerechnet. Mit Rücksicht auf die allseitig anerkannte wohltätige Wirkung dieser Tätigkeit, die den übrigen humanitären Bestrebungen unseres Landes entspricht, hielten wir es für angezeigt, dieselbe nicht gänzlich einzustellen. Da die gegenwärtige Ausfuhr zu diesen Zwecken auf den Kopf der einheimischen Bevölkerung monatlich nur 60 Gramm ausmacht, so kann von einer Beeinträchtigung der Landesinteressen nicht wohl gesprochen werden.

Es wurde ferner wiederholt in Erwägung gezogen, ob in Anbetracht der wachsenden Knappheit im eigenen Lande die Lebensmittelsendungen an die Schweizer im Auslande eingestellt oder reduziert werden sollten. Da dieser Zuschuss aus der Heimat für unsere Landsleute jedoch von ausserordentlicher Wichtigkeit ist, möchten wir diese Institution so lange als möglich beibehalten, beträgt doch das Lebensmittelquantum, welches dem Inlande dadurch monatlich entzogen wird, nur zirka 30 Gramm per Kopf.

Fürsorgeamt.

Nachdem durch die Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements vom 27. April 1917 die Bedingungen für die Abgabe von Milch zu herabgesetzten Preisen festgesetzt worden waren, ist vom 1. Mai an mit der Abgabe solcher Milch in den Gemeinden begonnen worden; durch Bundesratsbeschluss vom 29. Mai 1917 wurde auch die Abgabe von Brot zu herabgesetzten Preisen an Minderbemittelte geregelt. Die Grundsätze, nach welchen die Abgabe erfolgt, sind bei beiden Lebensmitteln die gleichen.

Im Laufe der darauffolgenden Zeit haben uns die meisten Kantone ihre Vollziehungsverordnungen zur Genehmigung vorgelegt. Die Abgabe von Brot zu herabgesetzten Preisen hat vom 1. Juni an erfolgen können. Von diesem Tage, bezw. vom 1. Juli 1917 an, hat dafür die Abgabe von Zucker, Reis, Haferflocken und Mais zu herabgesetzten Preisen aufgehört, diejenige von Petrol ist beibehalten worden. Damit ist eine von vielen Lebensmittelämtern als notwendig bezeichnete Vereinfachung eingetreten.

Um in die Notstandsaktion eine gewisse Einheitlichkeit zu bringen, die schon deshalb erwünscht war, damit der Bundesbeitrag den Kantonen und Gemeinden gleichmässig zukommt, hat das eidgenössische Fürsorgeamt am 2. Mai 1917 Erläuterungen zu den Beschlüssen des Volkswirtschaftsdepartementes und des Militärdepartementes herausgegeben und den Lebensmittelämtern zugestellt.

Seit 1. Juli hat das eidgenössische Fürsorgeamt auch das Rechnungswesen über die Abgabe von Brot zu billigeren Preisen übernommen.

Die Zahl derjenigen, die vom Rechte zum Bezuge von Milch und Brot zu herabgesetzten Preisen Gebrauch machen, kann anhand der Abrechnungen der Kantone festgestellt werden. Einzelne Kantone sind aber mit der Rechnungsstellung so im Rückstand, dass genaue Zahlen noch nicht mitgeteilt werden können. Immerhin ist gewiss, dass Ende Juli 1917 an über 600,000 Personen billige Milch und billiges Brot abgegeben worden ist. Die Zahl wächst stetig, auch ohne Erhöhung der Einkommensgrenzen.

Die Frage, ob eine solche vorzunehmen sei, wird vom eidgenössischen Fürsorgeamt geprüft. Die Antworten der in dieser Sache um ihre Meinung begrüssten Kantonsregierungen sind indes noch nicht alle eingegangen. Verschiedene Regierungen halten die geltenden Ansätze, namentlich der Kategorien 2 und 3 für richtig, andere wollen erst die Entwicklung der Notstandsaktion während einiger Zeit abwarten, wieder andere — Kantone mit grossen Gemeinden — empfehlen eine Erhöhung.

Eine Reihe von Beschwerden und Rekursen sind den zuständigen Rekursinstanzen zur Erledigung überwiesen worden.

In Verbindung mit dem Präsidenten der eidgenössischen Obstkommission ist in deutscher, französischer und italienischer Sprache eine «Anleitung über das Frischaufbewahren und Konservieren von Obst und Gemüse nach einfachsten und billigsten Methoden» in Form eines Flugblattes und einer Broschüre in einer Gesamtauflage von 620,000 Stück herausgegeben und an die Kantone zur Verteilung an die Haushaltungen abgegeben worden. Die Kosten trägt der Bund.

Ein zweites Flugblatt, in allen 3 Landessprachen und in einer Auflage von 17,000 Stück — ebenfalls als Beilage zu den «Mitteilungen über die Lebensmittelversorgung» — gibt Rezepte für die Verwendung von Hollunderbeeren, Kürbis und die Trocknung von Kartoffeln.

Um die Verwaltungen der Gemeinden mit mehr als 2300 Einwohnern, die kantonalen und kommunalen Fürsorgestellen und Lebensmittelämter, die Bezirksstatthalter usw. mit den wichtigsten Beschlüssen des Bundesrates, den Verfügungen der Departemente und der Zentralstellen für Milch und Milcherzeugnisse, Obst, Kartoffeln, Fleisch usw. bekannt zu machen, um Anregungen zu verbreiten, und um das Interesse für die Fürsorge zu wecken und zu heben, werden seit 2. Juni 1917 vom eidgenössischen Fürsorgeamt die «Mitteilungen über die Lebensmittelversorgung» in einer Auflage von 600 deutschen und 200 französischen Exemplaren heraus-

gegeben und an die obgenannten Stellen gratis versandt. Bis Ende August sind 7 Nummern erschienen.

Die Vorsteher der kantonalen und grössern kommunalen Lebensmittelämter haben sich unter dem Vorsitz des Leiters des eidgenössischen Fürsorgeamtes am 15. Juli zur Besprechnug einer Reihe von wichtigen Fragen der Versorgung und Fürsorge zusammengefunden und werden diese gemeinsamen Beratungen regelmässig weiterführen.



Stand der Lebenskosten im September 1917.

Zur dreiundzwanzigsten Quartalserhebung des Verbandes schweiz. Konsumvereine über den Stand der Preise gingen von 285 Konsumgenossenschaften mit 284,030 Mitgliedern Preisberichte ein. Die Zahl der zur Verarbeitung verwendeten Preisnotizen betrug im ganzen 9128; hievon entfielen auf Milchprodukte 655, Fette und Oele 1096, Zerealien 1785, Hülsenfrüchte 769, Fleisch 470, Eier 179, Kartoffeln 213, Zucker und Honig 1008, diverse Nahrungsmittel 594, Genussmittel 1484 und Gebrauchsgegenstände 875 Preisangaben. Die Erhebung erstreckt sich auf 56 Artikel, für welche Durchschnittspreise für das ganze Land und 14 nach wirtschafts-geographischen Gesichtspunkten ausgeschiedene Landesgegenden ermittelt wurden. Um die Tragweite der Preisverschiebungen zu berechnen, wurde auch bei dieser Erhebung der Jahresbedarf einer 5köpfigen Familie vom Jahre 1912 zugrunde gelegt. Trotzdem man nicht mehr in gleicher Weise leben kann, bildet diese rein nominelle Berechnungsweise eine gute Grundlage zur Beurteilung der Frage, wie der Geldwert sich verändert hat. Rechnet man die quantitative Aufwendung einer 5köpfigen Normalfamilie während eines Jahres anhand der Septemberpreise in eine Jahresausgabensumme um, so beträgt sie Fr. 2004.14. Diese Indexziffer veränderte sich Quartal für Quartal seit Kriegsausbruch wie folgt:

1914	1. Juni	1043.63	100,0
	1. September	1071.12	102,6
	1. Dezember	1120.13	107,3
1915	1. März	1189.36	114,0
	1. Juni	1237.10	118,6
	1. September	1255.55	120,3
	1. Dezember	1315.17	126,0
1916	1. März	1350.02	129,4
	1. Juni	1455.92	139,5
	1. September	1500.48	143,8
	1. Dezember	1543.40	148,5
1917	1. März	1648.17	157,9
	1. Juni	1865.67	179,7
	1. September	**2004.14**	**192,0**

Seit dem Ausbruch des Krieges beträgt die nominelle Teuerung 92,0%, gegenüber dem 1. September 1916 33,6% und gegen das letzte Quartal 1917 7,4%. Die Teuerung im letzten Vierteljahre ist weniger intensiv als im Vierteljahr März bis Juni 1917, wo sie 13,2% erreichte.

Die Preissteigerungen sind durchschnittlich seit 1. Juni 1914 für folgende Artikelgruppen die nachstehenden:

Milch- und Milchprodukte	47,6%
Speisefette und Oele	192,5%
Zerealien	100,6%
Hülsenfrüchte	128,6%
Fleisch	114,1%
Eier	180,0%
Kartoffeln	35,7%
Zucker und Honig	158,4%
Diverse Nahrungsmittel	42,3%
Diverse Bedarfsartikel	110,3%

Die Indexziffern nach Landesgegenden sind für den September 1917 die folgenden:

Landesgegend	Index	Landesmittel = 100
Bern ohne Jura	1962.42	97,9
Urschweiz	1980.68	98,8
Aargau, Solothurn, Basel	1981.51	98,9
St. Gallen, Appenzell, Glarus	1983.44	99,0
Thurgau, Schaffhausen	1992.15	99,4
Freiburg	2002.78	99,9
Schweiz	**2004.14**	**100.0**
Zug, Luzern	2009.55	100,3
Tessin mit Misox	2010.46	100,5
Zürich	2018.75	100,7
Neuenburg mit Jura	2035.56	101,6
Wallis	2043.71	102,0
Graubünden ohne Misox	2047.12	102,1
Waadt	2071.07	103,3
Genf	2081.34	103,9

Während sonst in der Regel Graubünden hinsichtlich der Teuerung an der Spitze der von uns ausgeschiedenen Landesgegenden schreitet, steht diesmal Genf in erster Reihe. Der Kanton Waadt geht ebenfalls noch Graubünden voraus. Die Lebensverhältnisse sind im Kanton Bern (ohne Jura) am günstigsten.



Ueber die Brotkrankheit, die neuerdings wieder viel zu reden und zu schreiben gibt, haben wir bereits in Nr. 28 des «Schweiz. Konsum-Verein» eine kurze Mitteilung publiziert. Nunmehr veröffentlicht die M. S. K. Zürich im Warenbericht eine längere Abhandlung über dieses Thema, die wir ihres Interesses wegen auch an dieser Stelle wiedergeben möchten.

Die Brotkrankheit wird sowohl von Theoretikern wie von Praktikern sehr verschieden beurteilt und erklärt. Die in letzter Zeit gemachten Erfahrungen mit der Brotkrankheit gestatten uns, auf folgende Hauptpunkte hinzuweisen. Während der Sommermonate muss speziell darauf geachtet werden, speziell bei dem jetzigen schwachen Mehl, dass keine allzustarke Triebführung, keine jungen grossen Hebel gemacht und das Brot nicht zu jung in den Ofen geschossen wird. Durch einen zu jung geführten Hebel, einen starken Trieb und das junge Führen zum Ofen kommt der Teig nie richtig zur Gärung. Wenn dann das Brot aus dem Ofen kommt und nicht ganz gut durchgebacken ist, so entsteht darin nachträglich eine zweite Gärung, welche fadenziehendes Brot zur Folge hat. Der Hebel soll bis zum Fall oder bis ganz nahe zum Fall ausgären gelassen werden. Der Teig muss am Stock gut antreiben und durch die Maschine entweder nochmals aufgezogen oder aber von Hand zusammengelegt und dann mässig reif zum Ofen geführt werden.

Kurz zusammengefasst sind die Hauptmomente folgende: Keine allzustarke Triebführung, keine jungen grossen Hebel, gutes Durchbacken und Auf-

bewahren des fertigen Brotes an einem kühlen, luftigen Orte.

Das kantonale Laboratorium St. Gallen schrieb über das Wesen, die Ursache und die Bekämpfung der Brotkrankheit folgenden, sehr interessanten Artikel:

«In den warmen Tagen des Monats Mai ist die Brotkrankheit bereits in verschiedenen Gegenden unseres Landes aufgetreten. Da die neue Bestimmung, wonach im Interesse der Einsparung das Brot bei der Abgabe aus der Bäckerei mindestens zwei Tage alt sein muss, dem Auftreten dieses Uebels im Laufe des Sommers förderlich sein wird, so dürfte eine kurze Aufklärung der Bäcker und Konsumenten über die Ursache und die Möglichkeit der Bekämpfung dieser Krankheit am Platze sein.

Man versteht unter der «Brotkrankheit» oder der sog. «Süsse» die eigentümliche, den Bäckern wohlbekannte Erscheinung, dass anscheinend gutgebackenes weisses, halbweisses oder dunkles Brot aus Weizenmehl am zweiten oder dritten Tage im Innern weich, feucht und schmierig wird, und gleichzeitig einen widerlichen, oft geradezu ekelhaften Geruch entwickelt, der an die Brühe von eingesalzenen Fischen, die sog. Heringslake, erinnert. Nach der aufallenden, zähen Klebrigkeit der weichen Krume des Brotes spricht man auch von «fadenziehendem Brot». Brotlaibe, welche von dieser Krankheit befallen werden, aber mehrere Tage unangeschnitten bleiben, verwandeln sich im Innern vollständig in eine übelriechende, schmierige Masse. Das kranke, fadenziehende Brot ist nicht nur unappetitlich und ekelerregend, sondern kann auch direkt gesundheitsschädlich wirken, indem es Magen- und Darmkatarrh (Diarrhoe) hervorruft. Es darf deshalb nach Art. 71, Absatz 3, der schweizerischen Verordnung betreffend den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln vom 8. Mai 1914 als Nahrungsmittel für Menschen nicht in den Verkehr gebracht werden.

Die Ursache der Brotkrankheit ist ein mikroskopisch kleines Lebewesen, der Kartoffel-Bazillus oder Bacillus mesentericus. Wahrscheinlich sind es mehrere verschiedene Arten aus der Gruppe der Heu- oder Kartoffelbakterien, die je nach der Provenienz des Brotgetreides in Frage kommen. In geringerer oder grösserer Menge finden sich die Spaltpilze in jedem Getreidemehl vor. Es müsste deshalb die Brotkrankheit viel häufiger auftreten, wenn nicht die besondern Lebensbedingungen des Krankheitserregers seiner Entwicklung und Ausbreitung hemmend in den Weg treten würden.

Wenn die beim Einschieben des Brotes im Backofen herrschende Hitze von 230—250 ° Celsius bis ins Innere der Brotlaibe dringen würde, müsste organisches Leben jeder Form im Brotteig absterben. Im Innern grösserer Laibe wird aber eine Temperatur von nur 120—150 ° Celsius erreicht, welche genügt, den ausgebildeten Kartoffel-Bazillus sicher abzutöten, während die Fruchtkörner oder Sporen des Pilzes diesen Hitzegrad überdauern und in der weichen Brotkrume lebensfähig erhalten bleiben. Je besser das Brot ausgebacken wird, d. h. je höher die Temperatur des Brotteiges im Innern ansteigt, um so eher wird die Vernichtung auch der Pilzsporen zu erwarten sein. Aus diesem Grunde fallen die besser ausgebackenen Zapfen und Kleinbrote weit weniger der Erkrankung anheim, als die grossen runden Brotlaibe.

Damit sich die Pilzsporen im fertigen Brote weiter entwickeln und dadurch die Brotkrankheit hervorrufen können, ist eine ihrem Lebens- und Entwicklungsbedürfnis entsprechende, relativ hohe Temperatur erforderlich, deren Optimum nach einem Autor bei 26 C., nach andern sogar erst bei 40 C. liegt. Das ist der Grund, warum die Brotkrankheit nur in den heissen Sommermonaten und niemals im Winter auftritt. Diese Tatsache gibt uns aber auch das beste Mittel zur Bekämpfung der Brotkrankheit an die Hand: Rasche Abkühlung des aus dem Backofen genommenen Brotes durch Verbringen in einen trockenen, luftigen, möglichst kühlgehaltenen Raum verhindert in den meisten Fällen das Auftreten der Brotkrankheit vollständig.

Neben der erforderlichen hohen Entwicklungstemperatur wirkt auch die Empfindlichkeit des Kartoffelbazillus gegen freie Säure im Teig und Brot dem Auftreten der Brotkrankheit entgegen. Aus diesem Grunde soll das fadenziehende Brot in Gegenden, wo noch die alte Sauerteig-Gärungsführung besteht, wie in der Zentral- und Westschweiz, fast unbekannt sein, weil dabei ein stärker sauer reagierendes Brot erzeugt wird, als bei der Presshefegärung, wie sie in der Ostschweiz gebräuchlich ist. Der Zusatz von Milchsäure oder Essigsäure in einem Masse, dass das Brot einen Säuregrad von 3° der erstern oder 1‰ der letztern Säure erhält, gilt als ein zuverlässiges Mittel, um das Auftreten der Brotkrankheit nach dem Verbacken von stark infiziertem Weizenmehl zu verhindern. Stark sauer schmeckendes Brot ist aber in der Ostschweiz nicht beliebt.

Ein weiteres Bekämpfungsmittel bildet zu Friedenszeiten der Modus, das gut abgekühlte Brot in frisch gebackenem Zustand in den Konsum zu bringen, es also nicht altbacken werden zu lassen, da die Brotkrankheit gewöhnlich erst spät, am zweiten, oft erst am dritten Alterstage auftritt. Durch die neue Kriegssparmassnahme des Bundes, wonach kein frischeres als vorgestriges Brot gegessen werden darf, fällt für die nächste Zeit dieses Abhilfsmittel ausser Betracht.

Wenn trotz der erwähnten Massnahmen zur Verhinderung des Entstehens der Brotkrankheit ein solches Missgeschick doch eintrifft, so hat der Bäcker verschiedene Mittel zur Hand, um den bösen Gast aus seinem Gewerbe zu entfernen:

1. Das infizierte Quantum Backmehl soll, wenn immer möglich, nicht zu Grossbrot, wohl aber zu Zapfen und Weggen verwendet, welche meistens stärker ausgebacken werden. Auch als Küchenmehl oder zu Konditoreizwecken darf es unbedenklich abgegeben werden.

2. Wo ein Wechsel des Mehles nicht möglich ist, sollte der Bäcker für einige Zeit in der Bemessung des Teig-Zugewichtes ein übriges tun, damit er das Brot besser als gewöhnlich ausbacken kann, um dennoch vollgewichtige Laibe zu erhalten.

3. Die frischen, heissen Brotlaibe sollen durch die erwähnte kühle und trockene Lage-

rung so rasch und so tief wie möglich abgekühlt und bis zur Abgabe in den Konsum kühl gehalten werden.

4. In letzter Linie käme die Aenderung der Gärungsführung (Sauerteig statt Presshefe), oder ein Zusatz von Milch- oder Essigsäure in Frage.

5. Da die Erreger der Brotkrankheit nach deren längerem Bestehen in einer Bäckerei auch die Lokale und Geräte infizieren, so ist zu deren endgültigen Entfernung eine gründliche Desinfektion notwendig, welche einfach, billig und zuverlässig durch Ab- und Auswaschen mit heissem Sodawasser geschieht. Hilfsstoffe, wie z. B. die Presshefe, werden am besten erneuert oder gewechselt.

Um im Falle des Auftretens der Brotkrankheit in einer Bäckerei den sichern Nachweis zu führen, dass die Ursache der Infektion wirklich im Mehle liegt, backen wir in unserem Laboratorium aus dem uns zugestellten Mehlmuster, keimfreiem Wasser und frischer Presshefe in einer Backform ein Probebrötchen, das während zwei Tagen im Brotschrank bei 37° C. gehalten, sicher fadenziehend wird, wenn das Mehl den Krankheitserreger enthält.»





Kreiskonferenzen

Kreiskonferenz des Kreises IV. Um die Abhaltung der Herbstkonferenz hatte sich die Konsumgenossenschaft Grenchen beworben, und so fuhren denn die Abgeordneten der organisierten Konsumenten der Kantone Solothurn, Basel-Land und Basel-Stadt auf allen Zufahrtslinien und durch alle Tunnels, die nach diesem zu Bedeutung gelangten Industrieort weisen, am Sonntag, den 14. Oktober zur Tagung. Die Beteiligung war eine ausnehmend grosse. Vertreten waren die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat des Verbandes durch 4 Personen, die Vereine durch 75 Delegierte und 38 Gäste, und der Kreisvorstand durch seine 7 Mitglieder, alles zusammen ein Genossenschaftsparlament von 124 Köpfen. Gewiss ein Beweis dafür, dass die schweren Zeiten, die wir ertragen müssen, zu einem festeren Zusammenschluss der leidenden Konsumentenkreise geführt haben. Mit Vergnügen konnte denn auch der Kreispräsident eine abermalige Vermehrung der Kreisvereine konstatieren. Seit der Frühlingskonferenz sind als Verbandsglieder aufgenommen worden die Genossenschaften Holderbank, Schönenwerd und Oltingen. Sie wurden bestens willkommen geheissen. Nicht vertreten waren: Aedermannsdorf, Bennwil, Klus, Maisprach, Matzendorf, Ormalingen, Recherswil, Wenslingen, Holderbank und Oltingen. Zufolge Fusion mit der Konsumgenossenschaft Solothurn sind eingegangen die Vereine Flumenthal-Hubersdorf und Luterbach.

Der Kreisvorstand hatte beschlossen, von nun an jeweilen die Gemeindebehörde des Konferenzortes einzuladen. Und so hatten wir die Genugtuung, den Gemeindeammann und Statthalter in unserer Mitte zu begrüssen.

Sodann machte der Kreispräsident, Herr O. Berger von Solothurn, folgende Mitteilungen. Infolge Aufnahme der Genossenschaft Schönenwerd durch den Aufsichtsrat des V. S. K. betrachtet der Kreisvorstand den Zwist zwischen diesem Verein und demjenigen von Niedergösgen als erledigt. Der Vorstand beantragt eine angemessene Erhöhung des Taggeldes für die Mitglieder des Kreisvorstandes. Die von der Bankabteilung des Verbandes an die Kreiskasse überwiesene Umsatzentschädigung beläuft sich auf die ansehnliche Summe von Fr. 1775.—. Damit ist die Unterlage für eine grössere Tätigkeit des Vorstandes geschaffen. Daher ist beabsichtigt, die Zustimmung der Konferenz vorausgesetzt, die Vereinsverwalter auf Kosten der Kreiskasse zusammenzuberufen, um Anhaltspunkte für die fernere Arbeit des Vorstandes zugunsten der Vereine zu gewinnen. Herr Jeggli (Basel) wünscht, dass man sich über die Finanzen, die uns nun zur Verfügung stehen, einmal grundsätzlich ausspreche. Sie sollten zu Propagandazwecken verwendet und in besondern Fonds angelegt werden. Der Vorstand möge einer nächsten Konferenz ein diesbezügliches Programm vorlegen. Statt einer besondern Verwalterkonferenz würde er eher die Besprechung der Propaganda an einer Kreiskonferenz wünschen. Herr Kreiskassier Portmann erläutert den Vorstandsantrag dahin, dass ein Rundschreiben an die Verwalter geplant sei. Letztere hätten hierauf ihre Stellungnahme zu der vorgesehenen Verwalterkonferenz, sowie ihnen wünschbare Diskussionspunkte mitzuteilen. Erst hernach wird der Vorstand über die Zusammenkunft beschliessen. Herr Berger nimmt den Vorschlag betr. Vorlage eines Programmes für die Verwendung der Gelder entgegen. Für die übrigen Anträge und Mitteilungen stellt er die stillschweigende Zustimmung der Versammlung fest.

Hierauf erhält Herr B. Jäggi das Wort zu seinem Referat über die Beschaffung von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln, in dem er in eindringlicher Weise dazu ermahnt, mit den Zuständen der gegenwärtigen Lebensmittelversorgung zufrieden zu sein. Amerika, England und Frankreich, sowie Deutschland werden uns weiter versorgen, wenn vielleicht auch knapper als bisher. Die Schweiz hat kein verbrieftes Anrecht auf bessere Existenzverhältnisse, als sie in den kriegführenden Staaten bestehen. Grosse Importe und gute Inlandsernte sichern die Winterversorgung. Doch können die massenhaften Versenkungen von Schiffen und Gütern, die zunehmenden Kriegsanstrengungen der Vereinigten Staaten Amerikas vor allem die Schwierigkeiten besonders hinsichtlich des Transportes ins Ungemessene steigern. Damit verbunden sind die unzähligen Vorschriften des Bundes über Produktion, Handel, Distribution und Preisbildung der wichtigern Lebensmittel und Bedarfsartikel. Sie werden alle als Freiheitsberaubung und Einengung empfunden und erzeugen eine allgemeine und tiefgehende Unzufriedenheit in allen Schichten des Volkes. Die Regierungsmänner können es niemandem mehr recht machen. Um objektiv über die herrschenden Zustände und die ergriffenen Abwehrmassnahmen urteilen zu können, müssen wir versuchen, uns immer mehr in die Rolle der Gegenpartei hineinzudenken. Die Unmenge von Kriegsverordnungen bilden Kompromisse zwischen den einzelnen Interessengruppen.

Aus der nun folgenden Schilderung der Verhältnisse in der Versorgung der Bevölkerung mit den hauptsächlichsten Lebensmitteln heben wir bloss kurz die Aeusserungen bezüglich Butter- und Milchpreis hervor, weil der Vorstand in seiner letzten Sitzung beschlossen hatte, hierüber von der Verwaltungskommission ausführlicheren Bescheid zu

verlangen. Man wollte Klarheit darüber haben, ob ein Milchpreisaufschlag nicht nur nicht zu Winters Anfang, sondern auch nicht während desselben zu befürchten stehe. Die Auskunft des Herrn Referenten lautete beruhigend. Mit ziemlicher Sicherheit sei eine Preiserhöhung nicht zu erwarten. Der Bund müsse vielleicht allerdings zu Subventionen an die Transportspesen greifen. Weniger gesichert ist dagegen die Lieferung genügender Quantitäten. Angesichts der Not und des Unwillens in den Städten wäre eine höhere Preisforderung der Bauern unrichtig. Im allgemeinen ist zu sagen, dass Land- und Stadtbewohner sich immer noch zu wenig kennen und verstehen. Hier den Ausgleich zu schaffen, ist eine der wichtigsten und schwersten Aufgaben der Zukunft. Hinsichtlich der Butterversorgung erklärte der Vortragende, dass er eine andere Ordnung der Dinge gewünscht hätte. Es gibt Kantone, wo in diesem Milchprodukt Ueberfluss herrscht und dennoch ein Ausfuhrverbot besteht, während man in anderen infolge des Buttermangels zum Kartensystem schreiten musste. Der V. S. K. hatte im letzten Jahre grosse Butterkäufe in Holland getätigt; trotz mannigfacher Anstrengungen gelang es nicht, die Waren hereinzubringen; sie mussten mit einem Verlust von 15—20,000 Franken jenseits der Grenze veräussert werden. Mit dem Hinweis auf die immer noch günstigen Arbeitsverhältnisse in der Industrie unseres Landes schloss Herr Jäggi seine interessanten Ausführungen.

Herr Angst (Basel) drückt den Wunsch aus, es möchte auch bei anderen Artikeln das nämliche Rationierungssystem wie beim Brot Anwendung finden. Denn das kantonale Verteilungssystem verlangt grosse Kraftanstrengungen der Konsumvereine, um gegenüber dem Privathandel zu gerechter Berücksichtigung zu gelangen. Zudem bedingt die Zuteilung durch Kantone und Gemeinden die Anhäufung unnötig grosser Vorräte, was bei der Zentralisierung in der Bundeshand vermieden würde. Auch böte diese mehr Gewähr für eine gleichmässige Verteilung übers ganze Land. Der Verband möge nicht müde werden, nach dieser Richtung in Bern immer wieder tätig zu sein. Sehr erfreulich ist die unterlassene Steigerung des Milchpreises. Ob im bevorstehenden Winter wieder die Kalamität des Milchmangels in gewissen Städten auftreten wird, bleibt abzuwarten.

Die Herren Gass (Basel), Meier (Nieder-Gösgen) und Häfeli (Olten) stellen an den Präsidenten der Verwaltungskommission verschiedene Anfragen, die ausführlich beantwortet werden.

Welch grosses Interesse die Vereine den Kreiskonferenzen entgegenbringen, zeigen die Bewerbungen um deren Uebernahme, welche von Konferenz zu Konferenz beim Vorstand einlaufen. Dieses Mal war für eine nächste Tagung zu wählen zwischen Lostorf und Pratteln; ersteres trug den Sieg davon.

Unterdessen hatte der rastlose Zeiger der Uhr die erste Mittagsstunde überschritten. Die Tagung im Gemeindesaal wurde vom Präsidenten unterbrochen und auf bessere Zeiten verschoben. Beim Wirt in der Burgunderhalle wurden diese uns alsobald zuteil. Von der vom Referenten behaupteten Unzufriedenheit des Volkes fehlte jede Spur. Da es bei den zugeteilten Rationen den Solothurnern, Landschäftlern und Baslern gleich gut erging, war alles zufrieden, ein schlagender Beweis für die Richtigkeit des Prinzips der interkantonalen Lebensmittelverteilung à la Brotkarte. Das Wohlbehagen wuchs noch, als der Herr Gemeindeammann sich in seiner Ansprache als guter Genossenschafter entpuppte, der schon vor 25 Jahren an der Wiege der nun grossgewordenen Konsumgenossenschaft Solothurn gestanden.

Als zweites Dessert schnitt der pflichtgetreue Präsident schliesslich noch den Traktandenkuchen «Allgemeine Umfrage» an. Nur zwei der Tafelnden halfen ihm dabei; die übrigen waren übersättigt und verhielten sich neutral. — Noch ein Umblick und Rundgang im neuen Lagerhaus des aufblühenden gastgebenden Vereins, dann zerstoben die befriedigten Teilnehmer nach allen Richtungen der Bundesbahnen.

F. G.

Herbstkonferenz des Kreises VIII (St. Gallen, Appenzell, Thurgau). An der am letzten Sonntag, den 14. Oktober, im Hotel «Bodan» in Romanshorn stattgefundenen Herbstkonferenz des Kreises VIII waren 34 Konsumvereine des V. S. K. durch 78 Delegierte vertreten. Ferner waren ausser dem Kreisvorstand zwei Vertreter des V. S. K. und zwei Aufsichtsräte anwesend.

Um 10 Uhr wurde die Konferenz durch Herrn Reallehrer Baumgartner von Herisau eröffnet, der als Gäste zwei Vertreterinnen der Frauenkommission des Lebensmittelvereins Romanshorn, sowie Herrn Gemeindeammann Etter von Romanshorn begrüsste.

Als Stimmenzähler wurden gewählt die Herren G. Frei, Rorschach, Störri, Arbon, Oertli, Trogen.

Das Protokoll der Frühjahrskonferenz wurde verlesen und genehmigt.

Herr H. Rohr, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., referierte über die Beschaffung von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln, unter besonderer Berücksichtigung der eidgen. und kantonalen Verordnungen und Erlasse. Dem beifällig aufgenommenen Referat, in welchem uns der Referent die stets zunehmenden Schwierigkeiten der Beschaffung unserer notwendigsten Gebrauchsartikel vor Augen führte, über die notwendig gewordenen behördlichen Verordnungen Aufklärung verschaffte, sowie zu vermehrten Sparmassnahmen aufforderte, folgte eine sehr anregende Diskussion. Speziell ein Antrag des Konsumvereins Uzwil, die schweizerischen Konsumvereine möchten sich dem von ihm erhobenen Proteste gegen die systematische Verteuerung aller notwendigen Bedarfsartikel und landwirtschaftl. Produkte anschliessen, vermochte die unter den Konsumenten herrschende Misstimmung zur Geltung zu bringen. Aus den zahlreichen Voten war zu ersehen, dass künstliche Preistreibereien, Hamsterei, Schieberhandel und unglückliche Verordnungen einen grossen Teil der notwendigen Waren im Preise ungebührend und unnötig in die Höhe getrieben haben. Gegen diese Misstände müsse heute protestiert werden. Herr Huber führte aus, dass heute derjenige der Stärkere sei, der die Preise diktieren könne; das schliesse jedoch nicht aus, dass sich der Schwächere, der Konsument, wehren dürfe, wenn die Preistreibereien über das gebührliche Mass hinausgehen.

In der nun folgenden Abstimmung stimmte die Versammlung beinahe einstimmig dem Proteste zu. Ferner sprach sie ihr Bedauern aus über die Nichtberücksichtigung der an die Regierungen der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau gemachten Eingabe, betreffend Einladung von Vertretern der Konsumentenorganisationen zu den Verhandlungen volkswirtschaftlicher Fragen. Während des Mittag-

essens, das nach diesem Traktandum eingenommen wurde, begrüsste der Präsident des Lebensmittelvereins Romanshorn in launigen Worten die Delegierten. Hierauf munterte Herr Rohr zum Beitritt zur Volksfürsorge auf.

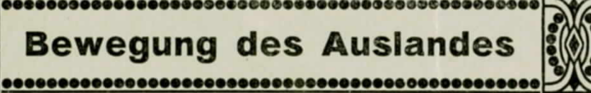
Herr G. Meier, Uzwil, hielt ein wohldurchdachtes Referat über Höchstpreise und Nettopreise und deren Einfluss auf die Bilanz. Im allgemeinen werde das System der Rückvergütung dem Nettoverkaufe vorgezogen und sei auch, wenn dieselbe 6—8% nicht übersteigt, zu empfehlen. Jedoch sollten jetzt, um eine richtige Bilanz zu erhalten, die Höchstpreisartikel unbedingt zu Nettopreisen verkauft werden, da die Regiekosten derselben eine Rückvergütung nicht mehr zulassen und die Ausrichtung einer solchen nur auf Kosten anderer Artikel erfolgen könnte.

Da sich die Reihen infolge der Benützung der fälligen Züge zirka 3½ Uhr lichteten, wurde die Diskussion nicht mehr wesentlich benützt. *G.*

Beginn der Kreiskonferenz IXb am 21. Oktober 1917. Laut Ausschreiben im «Schweiz. Konsum-Verein» ist der Beginn der Kreiskonferenz auf 1 Uhr nachmittags angesetzt worden, in der Annahme, dass bis dahin der neue Fahrplan in Kraft getreten sei.

In Rücksicht darauf, dass bis zum 22. ds. noch die bisherige Zugsverbindung besteht, wird der Beginn auf **10 Uhr vormittags** angesetzt.

In diesem Falle ist es angezeigt, dass im Hotel «Drei Könige» ein gemeinsames Mittagessen eingenommen wird und wurden die Kreisvereine bereits durch Zirkular ersucht, bis spätestens Freitag den 19. ds. der Verwaltung des Konsumvereins Chur die Teilnehmerzahl bekannt zu geben. **Brotkarte mitbringen!**

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien.

Vermehrung des genossenschaftlichen Besitzes an Grund und Boden. Wie ernst es unsern Freunden in England mit der Vergrösserung an Grund und Boden ist, geht aus der Tatsache hervor, dass nach einem Bericht der «Co-Operative News» vom 15. September den Regionalversammlungen der Grosseinkaufsgenossenschaft kürzlich die Genehmigung von nicht weniger als 15 neuen Landankäufen oblag. Neun der von der englischen Wholesale erworbenen Grundstücke oder Domänen sind in England, ein zehntes in Westafrika gelegen. Fünf weitere Landankäufe wurden von der englischen und schottischen Grosseinkaufszentrale gemeinschaftlich in Südindien, Ceylon und Afrika effektuiert. Der für alle genannten Neuerwerbungen aufgewendete Kaufpreis beläuft sich auf Fr. 7,023,965.

Russland.

Die Schweizerkolonie in Petrograd hat, wie die R. P. K. zu berichten weiss, eine «Société coopérative Suisse d'alimentation» organisiert.




Aus unserer Bewegung

Chur. (Korr.) Nach etwas längerer Unterbrechung, verursacht durch die Sommerferien, haben die Sitzungen unseres Verwaltungsrates Ende September wieder begonnen. Ausser den zu behandelnden Geschäften, wird jeweilen reges Interesse den Warenberichten unseres Herrn Verwalters entgegengebracht. Dieselben zeigen mit aller Deutlichkeit die sich von Tag zu Tag mehrenden Schwierigkeiten bei der Beschaffung der notwendigsten Lebensmittel.

Der letzten Sitzung lag u. a. auch ein Schreiben des Kaufmännischen Vereins Chur vor, in welchem derselbe unsern Verein ersucht, die geplante Durchführung des Siebenuhr-Ladenschlusses für sämtliche Geschäfte in unserer Stadt wenn möglich zu unterstützen und dieselbe für unsere Geschäfte zu bewilligen.

Lebhaft wurde diese Anregung, die dem geplagten Ladenpersonal zu einem anständigen Feierabend verhilft, begrüsst. Es wurde beschlossen, die Bemühungen des Kaufmännischen Vereins in dieser Angelegenheit zu unterstützen und dem Gesuche unserseits zu entsprechen, wenn angestrebt werde, diese Neuordnung durch eine gesetzliche Verordnung in *allen* Geschäften durchzuführen.

Durch die in den neuesten Depeschen enthaltene Verfügung des Bundesrates wird nun allerdings dieses Postulat rascher verwirklicht. Nichtsdestoweniger mag dieses Ziel weiter verfolgt werden, um die Errungenschaft, die jetzt durch die Kohlennot diktiert wird, für spätere Zeiten beizubehalten.

Einem Wunsche der letzten Generalversammlung entsprechend, wird im Laufe des nächsten Monats ein Vortrag abgehalten über die *Rückvergütungsfrage*. Später hinaus sollen dann noch andere Themata über das Konsumvereinswesen folgen.

Vermehrte Arbeit verursachen dem Verkaufspersonal die mit den neuesten Verordnungen verbundenen Kontrollen, Notstandsbons, Brotkarten etc. Im Monat August wurden in unsern Läden 16,083 Brotbons für Notstandsaktionsberechtigte eingenommen. Dieses Brotquantum bedeutet ungefähr ein Drittel unserer gesamten Monatsproduktion. Seit August wird unsere Bäckerei wieder von den in Chur befindlichen Verwaltungstruppen benutzt. Dieselben backen des Nachts, während die Oefen tagsüber uns zur Verfügung stehen.

Der Umsatz in unsern Läden betrug im August Fr. 229,600 gegenüber Fr. 171,950 im Jahre 1916.

Einer besonders starken Frequenz erfreute sich das *Schuhgeschäft* in den Monaten Juli, August und September. Der Umsatz im Juli betrug Fr. 22,400.— (1916: Fr. 8400.—), im August Fr. 22,800.— (1916: Fr. 9200.—).

Dem seit dem letzten Jahre eingeführten Wildbrethandel wird lebhaftes Interesse entgegengebracht. Es wurden eingeliefert 37 Gemsen, 2 Hirsche, 2 Rehe und eine Anzahl Murmeltiere.

Aranno. Den wenigen auf der 4. Seite der «Cooperazione» veröffentlichten Zahlen über das Rechnungsjahr 1916 entnehmen wir folgendes:

Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 3652.27. Vom Vorjahre wurden Fr. 73.47 vorgetragen. Die Betriebskosten erforderten Fr. 1222.26, dem Vorstand wurden Fr. 500.— verabfolgt. Es ergibt sich somit ein Reinüberschuss von Fr. 2003.48. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 1560.— (4% der eingetragenen Bezüge von Fr. 39,000.—), Fr. 437.— werden dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 6.48 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds steigt durch diese Zuweisung auf Fr. 1000.— an. Weitere Betriebsmittel sind das Obligationenkapital Fr. 1420.—, die Warenschulden Fr. 1015.69, die Schuldzinsen Fr. 63.90 und die Anteilscheine Fr. 680.35. Die Barschaft beläuft sich auf Fr. 713.84. Die Warenvorräte haben einen Wert von Fr. 3187.18. Die Mobilien stehen mit Fr. 250.— zu Buch. Beim Verband hat die Genossenschaft in Kontokorrent Fr. 1415.40, in Anteilscheinen Fr. 180.— zu gut.

Bätterkinden. Die Konsumgenossenschaft Bätterkinden erzielte im Jahre 1915/16 einen Umsatz von Fr. 24,147.30 in Brot und von Fr. 20,650.57 in anderen Waren. Die Genossenschaft ist also noch heute im wesentlichen das, was sie bei der Gründung war, eine Bäckereigenossenschaft. In der Bäckerei wurde ein Rohüberschuss von Fr. 3899.05 erzielt, mit anderen Waren ein solcher von Fr. 1564.72. Die gesamten Unkosten belaufen sich auf Fr. 4127.87. Es kann somit ein Reinüberschuss von Fr. 1572.81 verteilt werden. Fr. 316.33 werden auf der Liegenschaft, Fr. 117.20 auf den Mobilien abgeschrieben, Fr. 1099.28 erhalten die Mitglieder, Fr. 40.— werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die Mitgliederzahl stieg im Verlaufe des Jahres von 76 auf 92. Die Bilanz weist folgende Zusammensetzung auf: Barschaft Fr. 454.48, Ausstände Fr. 1843.10, Wertschriften Fr. 240.—, Mobilien Fr. 1162.80, Liegenschaft Fr. 25,483.67, Warenvorräte Fr. 15,180.29, Kontokorrent Fr. 8373.70, Baufonds Fr. 780.73, Anteilscheine Fr. 849.10, Reservefonds Fr. 6188.—, Spareinlagen Fr. 3041.31, aufgerechnete Zinsen Fr. 1250.—, Obligationen Fr. 200.—, Hypotheken Fr. 19,752.50, Kaution Fr. 234.55.

Chaux p. Ste-C., La. Unser Verbandsverein in La Chaux p. Ste-C. hat sich im Verlaufe des Jahres 1916/17 ruhig weiter-

entwickelt. Sein Umsatz betrug Fr. 35,734.82, d. h. rund Fr. 4500.— mehr als im Vorjahr. Die Mitgliederzahl belief sich am Ende des Jahres auf 67. Nach Abzug sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 1688.60. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 1514.75 (5%). Ueber die Verteilung des Restes fehlen im Berichte jegliche Angaben. Der Reservefonds ist bis heute auf Fr. 13,907.80 angestiegen. Die Liegenschaft steht mit Fr. 15,000.— zu Buch und ist mit Hypotheken in der Höhe von Fr. 12,348.— belastet. Die Warenvorräte haben einen Wert von Fr. 11,328.—.

Dübendorf. Im zweiten Rechnungsjahr 1916 erzielte die Konsumgenossenschaft Dübendorf einen Umsatz in der Höhe von Fr. 199,731.65 gegenüber einem solchen von Fr. 175,662.42 im entsprechenden Zeitraum des Jahres 1915. Aus diesem Verkehr ergibt sich ein Reinüberschuss von Fr. 18,669.94. Dazu kommt der Vortrag vom ersten Halbjahr 1916 von Fr. 3165.26, ferner die Zinseneinnahmen von Fr. 4676.60 und verschiedene kleinere Einnahmen von Fr. 504.35, so dass sich auf Betriebsrechnung eine Gesamteinnahme von Fr. 27,015.85 ergibt. Die Unkosten mit Einschluss der Abschreibungen auf den Mobilien (Fr. 90.95) und den Immobilien (Fr. 1574.15) erforderten einen Betrag von Fr. 20,008.60. Es verbleibt also ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 7007.25, der teilweise den Mitgliedern rückerstattet, teilweise auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Bilanz per 31. Dezember 1916 setzt sich folgendermassen zusammen: Kasse Fr. 846.—, Warenlager Fr. 73,977.—, Debitoren Fr. 30,030.28, Kantonalbank (Guthaben) Fr. 2398.50, Obligationen Fr. 22,500.—, Mobilien Fr. 2400.—, Immobilien Fr. 182,000.—, Kreditoren Fr. 305,355.55 (und zwar Reservefonds Fr. 28,297.70, Obligationen Fr. 125,000.—, Anleihen und Depots Fr. 136,145.25, Warenschulden Fr. 15,912.30), Verband Fr. 1789.20, Reinüberschuss Fr. 7007.25.

Erstfeld. Sonntag den 14. Oktober versammelten sich die Genossenschafter Erstfelds im «Gesellschaftshaus» zu einer ausserordentlichen Tagung. Als wichtigstes Traktandum lag eine partielle Statutenrevision vor, die darin gipfelte, dass der obligatorische Anteilschein pro Mitglied von Fr. 30 auf Fr. 100 erhöht wird. Die Haftung bleibt auf Fr. 30.— beschränkt und der Einzahlungstermin wird auf eine längere Zeitperiode ausgedehnt.

Nach einer längeren Debatte ergab die vorgenommene Abstimmung mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit die Zustimmung zu den Anträgen des Genossenschaftsrates. Dieser von genossenschaftlichem Geist zeugende Beschluss ist um so höher zu werten, als die schwere Zeit es manchem Mitglied nicht gerade leicht macht, allen Verpflichtungen ohne weiteres nachzukommen. Die Erstfelder Genossenschafter erkannten jedoch, dass es ihre erste Pflicht sei, dem eigenen Konsumverein für die kommende Zeit des wirtschaftlichen Aufbaues die nötigen finanziellen Mittel sicherzustellen.

Ueber diesen Beschluss, der nun den A. K. V. Erstfeld in bezug auf die finanziellen Leistungen seiner Mitglieder mit an die Spitze unserer Verbandsvereine stellt, dürfen wir uns aufrichtig freuen; er ehrt den Opfersinn der dortigen Genossenschafter.

Nach den Verhandlungen ergriff Herr Dr. Faucherre vom V. S. K. das Wort zu einem Lichtbildervortrag, der die Zuhörer in kurzer Zeit durch das genossenschaftliche England und die Schweiz führte, eine Reise, die sämtliche Anwesenden erfreute.

Nach Mitternacht konnte der Vorsitzende, Herr Stöckli, die für die weitere gedeihliche Entwicklung unseres Erstfelder Verbandsvereins wichtige Tagung schliessen.

Engi. Der Konsumverein Engi und Matt hat sich im abgelaufenen Jahre schön weiterentwickelt. Er erzielte einen Umsatz von Fr. 92,661.07 gegenüber einem solchen von nur Fr. 75,456.74 im Vorjahre. Auf den Laden in Engi entfallen Fr. 69,017.24 (Fr. 56,111.82 im Vorjahre), auf den Laden in Matt Fr. 23,643.83 (Fr. 19,344.92), auf die Bäckerei Fr. 31,321.95 (Fr. 22 950.20), auf die übrigen Waren Fr. 61,339.12 (56,111.82), auf die Mitglieder Fr. 51,931.82, auf die Nichtmitglieder Fr. 33,919.41, auf nicht eingetragene Bezüge Fr. 6809.84. Die Bäckerei schliesst mit einem Reinüberschuss von Fr. 3757.10, die Warenabteilung mit einem Rohüberschuss von Fr. 10,153.52 ab. Die allgemeinen Unkosten erforderten Fr. 6173.49, die Zinsen Fr. 2434.40. Auf dem Mobiliar wurden Fr. 202.60 abgeschrieben. Es verbleibt also ein Reinüberschuss im Betrage von Fr. 5100.13. Aus diesem erhalten die Mitglieder eine Rückvergütung von 5%, die Nichtmitglieder von 2½%, der Rest wird teilweise zur Aeufnung des Reservefonds, teilweise zur Abschreibung des Warenlagers verwendet.

Die Zahl der Mitglieder betrug am Schlusse des Jahres 79, die Zahl der Nichtmitglieder-Bezüger 164. Das Genossenschaftsvermögen beläuft sich auf Fr. 2938.75. Die Mitglieder haben der Genossenschaft in Form von sogenannten Mitgliederguthaben Fr. 19,892.25, in Kontokorrentverkehr Fr. 4674.60 zur Verfügung gestellt. Eine Schuld an den V. S. K. beziffert sich auf Fr. 472.30, an die Ersparniskasse Engi auf Fr. 19,700.80. Die Warenvorräte haben einen Wert von Fr. 19,527.56. Der Kassenbestand beziffert sich auf Fr. 1072.47, die Debitoren auf Fr. 3618.41, die Wertschriften auf Fr. 650.—, die Mobilien auf Fr. 1823.65 und die Schuldsaldi der Verkaufslokale auf Fr. 506.39. Die Ausstände der Mitglieder sind gegenüber dem Vorjahre wiederum angestiegen und erreichen die gewaltige Höhe von Fr. 25,580.35 (!).

Fusio. Der Verein in Fusio gehört infolge seiner geographischen Lage zu den Vereinen, mit denen die Beziehungen am wenigsten enge sind. Wir erfahren über seine Wirksamkeit sozusagen nur dann etwas, wenn wir den Jahresbericht erhalten. Aber auch dieser ist nicht so gehalten, dass ein wirklicher Schluss auf die Wirksamkeit des Vereins gezogen werden kann. Im Berichtsjahre erzielte er einen Umsatz von Fr. 20,096.35. Davon entfallen auf Brot Fr. 7181.39, auf allgemeine Waren Fr. 12,919.96. Der Reinüberschuss beläuft sich auf Fr. 1179.50. Die Mitglieder erhalten Fr. 385.45 (3% der eingetragenen Bezüge), Fr. 200.— werden dem Hauptfonds, Fr. 400.— der Spezialreserve zugewiesen, Fr. 194.05 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz per 31. Dezember setzt sich aus folgenden Posten zusammen: Kasse Fr. 1071.25, Sparkassenguthaben bei der Banca Svizzera-Americana Fr. 1969.—, Kontokorrentguthaben bei der Volksbank in Lugano Fr. 137.40, Kontokorrentguthaben beim V. S. K. Fr. 216.60, weitere Guthaben Fr. 28.78, Warenvorräte Fr. 6317.65, Anteilscheine beim V. S. K. Fr. 200.—, Liegenschaft Fr. 4111.—, Mobilien Fr. 180.—, Obligationen Fr. 5000.—, Kontokorrentschulden Fr. 1854.18, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 757.—, Reservefonds Fr. 700.—, Spezialreserve Fr. 400.—, Amortisationsreserve Fr. 2381.—, Hypotheken Fr. 2250.—, Anleihen Fr. 760.—.

Hausen a. A. Der Konsumverein Hausen a. A. erzielte im Rechnungsjahre 1916 einen Umsatz von Fr. 112,942.50, währenddem er im Vorjahre, das allerdings nur 10 Monate umfasst hatte, nur Fr. 71,795.09 betragen hatte, so dass sich eine Zunahme von Fr. 41,146.41 ergibt. Der Laden Hausen a. A. setzte Fr. 48,241.21 (Fr. 33,856.85 im Vorjahre), der Laden Ebertswil Fr. 19,720.— (Fr. 13,195.07), der Laden Kappel a. A. Fr. 13,664.— (Fr. 8158.—) um. Der ganze Rest entfällt auf unmittelbare Lieferungen der Verwaltung. Erfuhr so der Warenverkehr eine bedeutende Steigerung, so ging die Mitgliederzahl um 2 zurück. Die Bezüge beim Verband belaufen sich auf Fr. 66,883.10. Der Rohüberschuss stellt sich auf Fr. 16,541.20. Die Betriebskosten erforderten Fr. 10,594.36. Der Reinüberschuss beträgt somit Fr. 5946.84. Davon erhalten die Mitglieder als Rückvergütung Fr. 3800.— (7%), Fr. 313.— als Zins auf die Anteilscheine (5%), Fr. 754.15 werden auf den Mobilien abgeschrieben, Fr. 500.— für die Anzahlung auf einen Anteilschein der M. S. K. zurückgestellt und Fr. 579.69 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Warenvorräte haben einen Wert von Fr. 30,426.06. Die Kasse weist eine Barschaft von Fr. 165.88 auf. Die Wertschriften verzeichnen einen Bestand von Fr. 280.—. Die Mobilien stehen mit Fr. 1254.15, die Immobilien mit Fr. 21,821.— zu Buch. Auf Anteilscheine haben die Mitglieder Fr. 6260.— einbezahlt. Der Reservefonds beläuft sich, wie am Anfang des Jahres, auf Fr. 2400.—, der Baufonds auf Fr. 4000.—. Auf der Liegenschaft stehen Hypotheken in der Höhe von Fr. 13,000.—. Die Kontokorrentschulden beziffern sich auf Fr. 12,431.90, der Guthabensaldo der Verkaufsläden auf Fr. 908.35.

Lenzburg. *Bäckereigenossenschaft.* Mit Befriedigung können die sieben Genossenschaften, die der Bäckereigenossenschaft Lenzburg und Umgebung, der ersten Zweckgenossenschaft dieser Art unter unseren Verbandsvereinen, zu Gevatter gestanden haben, auf das erste Rechnungsjahr, das mit dem 31. Dezember 1916 zu Ende ging, zurückblicken. Das Rechnungsjahr nahm seinen Anfang mit dem 25. Juni, umfasst also etwas mehr als ein halbes Jahr. Ueber die Gründung der Genossenschaft ist schon früher berichtet worden, wir können deshalb ausschliesslich von der Tätigkeit der Genossenschaft seit der Eröffnung des Betriebs berichten. Die Genossenschaft stellte in dieser Zeit 134,630 kg Brot her und gab es zu einem Preise von Fr. 63,236.35 an ihre Bezüger ab. Ausser diesem Brot vermittelte sie noch Hefe und Züpfen für Fr. 727.35 und Mehl und Krüsch für Fr. 5814.50. Der Gesamtumsatz stellt sich somit auf Fr. 69,778.20. Davon entfallen auf die Allgemeine Konsumgenossenschaft Lenzburg Fr. 15,847.30 (32,667 kg Brot), auf den Konsumverein Niederlenz Fr. 13,087.70 (26,490 kg), auf den Konsumverein Rupperswil Fr. 9829.65 (19,897 kg), auf die Konsumgenossenschaft Ohtmarsingen Fr. 8129.55 (13,351 kg), auf den Konsumverein Staufen Fr. 7727.30 (13,943 kg), auf den Grütliverein Möriken Fr. 6935.30 (12,972 kg), auf verschiedene Nichtmitglieder Fr. 1202.— (3123 kg). Der Rohertrag aus dem Betriebe stellt sich auf Fr. 10,009.30, die Herstellung und Vermittlung erforderte Fr. 6679.17. Fr. 722.45 wurden für Miet- und Kapitalzinse zurückgestellt. Es verbleibt somit ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 2607.68. Davon sollen Fr. 500.— zur Bildung eines Reservefonds zurückgestellt, Fr. 151.50 an Vorstand und Rechnungsrevisoren und Fr. 50.— an den ersten

Bäcker ausgerichtet, der Rest von Fr. 1906.18 zu Abschreibungen verwendet werden. Die Bilanz verzeigt an Aktiven: die Barschaft Fr. 2687.57, die Warenvorräte Fr. 14,647.80, die Mobilien Fr. 9160.80, die Liegenschaften Fr. 5546.35 und die Wertschriften Fr. 580.—; an Passiven: die ausstehenden Rechnungen Fr. 13.50, die Kontokorrentschuld an den V. S. K. Fr. 912.40, die Vorschüsse der Mitglieder-Vereine Fr. 2306.49, die Anteilscheine Fr. 14,600.—, die Akzepte Fr. 10,000.—, die Obligationen Fr. 1500.—, die aufgerechneten Zinsen Fr. 722.45 und den Reinüberschuss Fr. 2607.68.

Maisprach. Wie alljährlich schickt uns auch jetzt die Produktions- und Konsumgenossenschaft Maisprach nur sehr wenige Angaben über ihr Rechnungsjahr 1916, nämlich ausschliesslich Bilanz und Verteilung des Reinüberschusses. Den wenigen Angaben können wir aber entnehmen, dass die Genossenschaft vorzüglich steht. Ihr Reservefonds ist auf Fr. 30,970.— angewachsen. Weitere Betriebsmittel sind die Hypotheken bei der Kantonalbank Fr. 6500.—, und die unbezahlten Rechnungen Fr. 1867.85. Diesen Passiven stehen gegenüber an Aktiven die Barschaft Fr. 137.53, ein Guthaben bei der Hypothekenbank Fr. 104.55, ein Guthaben beim V. S. K. Franken 7669.20, die Anteilscheine beim V. S. K. Fr. 600.—, ein Anteilschein bei der M. S. K. Fr. 1000.—, die Warenvorräte Franken 17,744.71, die Mobilien Fr. 1.—, die Liegenschaft Fr. 16,139.45, die Brückenwage Fr. 500.—, ein weiteres Guthaben Fr. 49.—, die Ausstände bei der Verkäuferin Fr. 2505.55. Der Reinüberschuss soll folgendermassen verwendet werden: je Fr. 300.— Abschreibung auf der Liegenschaft und der Brückenwage, Fr. 650.— Einlage in den Reservefonds, Fr. 5400.— (10%) Rückerstattung an die Mitglieder, Fr. 150.— Vergabungen und Fr. 313.14 Vortrag auf neue Rechnung.

Montagnola. Gut wie in allen früheren Jahren war auch im Berichtsjahre die Entwicklung unseres Verbandsvereins in Montagnola. Der Umsatz erhöhte sich um Fr. 21,112.10 auf Fr. 91,833.—, die Mitgliederzahl vermehrte sich um 16. Heute sind von den beiden Gemeinden Montagnola und Agra sozusagen alle Haushaltungen, die für die Genossenschaft überhaupt in Betracht kommen können, der Genossenschaft angegliedert. Die Bäckerei der Genossenschaft stellte 57,435 kg Brot her, 8690½ kg mehr als im Jahre 1915. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr stellt sich auf Fr. 16,246.67½. Vom Vorjahre wurde ein Saldo von Fr. 1.80 vorgetragen. An Zinsen gingen Fr. 19.90 ein. Nach Abzug der gesamten Betriebskosten mit Einschluss einer Abschreibung von Fr. 2400.— auf italienischem Gelde verbleibt ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 7892.69. Er dient dazu, den Mitgliedern als Rückerstattung in der Höhe von Fr. 6290.55 (7% der eingetragenen Bezüge von Fr. 89,868.66) zurückzufliessen, Fr. 1600.— dem Genossenschaftsvermögen zuzuweisen und Fr. 2.04 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Genossenschaft arbeitet mit verhältnismässig geringen Betriebsmitteln. Es sind folgende: Obligationen (Fr. 4240.—), Eintrittsgelder (Fr. 845.—), Anteilscheine (Fr. 5315.50), Genossenschaftsvermögen (Fr. 6926.80), Kontokorrentschuld an den V. S. K. (Fr. 375.25), Schulden an verschiedene Lieferanten (Fr. 3642.63). Die Betriebsmittel finden folgende Verwendung: Barschaft (Fr. 2652.27), Kontokorrentguthaben bei der Banca della Svizzera Italiana (Fr. 5325.70) und bei der Schweiz. Kreditanstalt (Fr. 2535.90), Wertschriften (Fr. 2600.—), garantierte Guthaben (Fr. 870.—), Mobilien (Fr. 1.—), Warenvorräte (Fr. 13,653.—).

Naters. Die Konsumgenossenschaft Naters erzielte im Jahre 1916 einen Umsatz von Fr. 96,598.— gegenüber Fr. 72,351.— im Vorjahre. Davon sind Fr. 47,415.22 (Fr. 29,306.— im Jahre 1915) eingetragene Bezüge der Mitglieder. Die starke Zunahme des Umsatzes mit Mitgliedern rührt nicht zum kleinsten Teil davon her, dass eine schöne Zahl von Nichtmitgliedern die Vorteile der Zugehörigkeit zur Konsumgenossenschaft erkannt haben und der Konsumgenossenschaft beigetreten sind. Dadurch erfuhr die Mitgliederzahl die bisher grösste Vermehrung (14). Der Warenbezug beim Verband stellt sich auf Fr. 35,246.05. Die Bilanz weist folgende Zusammensetzung auf: Barschaft Fr. 888.40, Liegenschaften Fr. 14,267.85, Mobilien Fr. 442.50, Warenvorräte Fr. 17,410.49, Ausstände Fr. 4741.04, Wertschriften Fr. 310.—, Guthaben bei einer Privatperson Fr. 9300.—, Anleihen Fr. 24,170.—, Warenschulden Franken 2912.65, Anteilscheine Fr. 8947.—, Reservefonds Fr. 2685.40, Spezialreserve Fr. 422.86, Reinüberschuss Fr. 8222.37.

Orbe. Die Genossenschaft in Orbe erzielte im Rechnungsjahr 1916/17, das mit dem 30. Januar seinen Abschluss fand, einen Umsatz von Fr. 304,707.—, gegenüber nur Fr. 243,449.— im Jahre 1915/16, also Fr. 61,318.— mehr. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 26 von 545 auf 571. 50 Eintritten stehen 24 Austritte gegenüber. An der Umsatzvermehrung sind alle drei Läden beteiligt. Den grössten Umsatz mit Fr. 227,418.— erzielte der Laden in Orbe (Fr. 186,686.— im Vorjahre), es folgt Chavornay mit Fr. 51,221.— (Fr. 36,902.—) und schliesslich Lignerolles mit Fr. 26,128.— (Fr. 19,861.—). Der Rohüberschuss beträgt Fr. 54,148.60. An Mietzinsen gingen Fr. 2680.— ein, an Verschiedenem Fr. 629.04. Nach Abzug aller Betriebskosten mit Einschluss der Abschreibungen auf den Liegenschaften (Fr. 1400.—) und Mobilien (Fr. 350.—) und der Zuweisung an den Reparaturenfonds (Fr. 400.—) verbleibt ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 20,500.18. Es werden daraus Fr. 16,806.40 (8%) auf allgemeine Waren und Fr. 1600.— (4%) auf Brot rückvergütet, Fr. 385.80 für die Kriegssteuer zurückgestellt, Fr. 875.— den Angestellten entrichtet, Fr. 100.— vergabt und Fr. 733.98 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Stand der Genossenschaft erhellt aus folgenden Bilanzzahlen: Kasse Fr. 14,255.13, Liegenschaften Fr. 91,444.75, Mobilien Fr. 3452.50, Wertschriften Fr. 1390.—, Debitoren Fr. 240.—, Guthaben bei der Kantonalbank Fr. 21,880.35, Warenvorräte Fr. 69,467.25, Anteilscheine Fr. 9624.70, Obligationen Fr. 39,250, Sparkasse Fr. 32,400.50, Reservefonds Fr. 21,261.05, Reparaturenfonds Fr. 822.80, Schuldzinsen Fr. 1361.45, Warenschulden Fr. 23,975.35, Hypotheken Fr. 52,846.85, Kriegssteuer Fr. 87.10, Reinüberschuss Fr. 20,501.18.



Sitzung des Aufsichtsrates vom 13. Oktober 1917. Anwesend sind sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates, mit Ausnahme der entschuldigten Herren Schwarz, Basel, Furrer, Luzern, und Ribi, Lausanne. Der Sitzung wohnten ferner bei die drei Mitglieder der Direktion und der Geschäftsleiter Hersberger.

Der Aufsichtsrat behandelt und genehmigt den Bericht der Direktion über die wesentlichen Vorgänge im Mühlenbetriebe während des dritten Quartals 1917.

Nach einer ausgiebigen Diskussion wird von der Vorlage der Direktion, wonach das gesamte Mühlenpersonal der M. S. K. auf 1. Januar 1918 in die Invaliden- und Hinterlassenen-Versicherung bei der Versicherungsanstalt des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Basel, aufgenommen werden soll, in zustimmendem Sinne Vormerkung genommen.

C. H.





Kontrollstelle. Wir bringen hiermit zur Kenntnis, dass Herr Ernest Spicher, von Fribourg, Mitglied der Kontrollstelle des V. S. K., aus Gesundheitsrücksichten als Revisor zurückgetreten ist. An dessen Stelle wählte die S. c. d. c. «L'Espérance» Fribourg als Suppleant in die Kontrollstelle des V. S. K. Herrn Auguste Chassot, Verwalter der S. c. d. c. «L'Espérance» de Fribourg.



Wochenausgabe.

Einzelabonnements per Jahr Fr. 3.15. Kollektivabonnements für Vereine Fr. 2.— per Jahr und Mitglied.

Inhalt der Nummer 42 vom 19. Oktober.

Die Akaziensamen und deren Verwendung. — Schweizerwoche und Bauernsame. — Herbst. Gedicht. — Kleine Mitteilungen. — Aus dem Erfahrungsschatze unserer Hausfrauen. — Volksfürsorge. — Der schlimme Finger. — Hühnerhaltung ohne Körnerfutter. — Vom Dörrobst. — Feuilleton: Auf Besuch bei mir. Von Fritz Müller.

Redaktionsschluss 18. Oktober.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis IX

(Sektion Glarus.)

Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

Sonntag, den 21. Oktober 1917, nachm. 1 Uhr im Gasthaus „zum Schwert" in Netstal.

Traktanden:

1. Appell.
2. Vorlage des Protokolls vom 5. November 1916.
3. Diverse Mitteilungen.
4. Beschaffung von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln, unter besonderer Berücksichtigung der eidgenössischen und kantonalen Erlasse (Referent: Herr a. Nationalrat B. Jäggi, Präsident der V. K. des V. S. K.).
5. Bestimmung des Ortes der nächsten Herbstkonferenz.
6. Allgemeine Umfrage und Unvorhergesehenes.

Die Zeitumstände lassen recht zahlreiches Erscheinen der Vereinsdelegationen erwarten.

Glarus, 27. September 1917.

Für den Kreisvorstand IX
Sektion Glarus,
Der Präsident: **B. Zwicky.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VI

(Urkantone.

Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

Sonntag, 4. November 1917, vorm. punkt *) Uhr im „Hotel Hof" in Goldau.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Wahl der Stimmenzähler.
3. Verlesen des Protokolls der Konferenz vom 20. Mai 1917 in Brunnen.
4. Beschaffung von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln. Referent: Herr H. Rohr, Mitglied der V. K. des V. S. K.
5. Inventuren und Ladenmanki. Referent: Joseph Schmid, Kreispräsident.
6. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
7. Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 2.— (ohne Wein). Anmeldungen mit genauer Angabe der Teilnehmerzahl sind der Konsumgenossenschaft Goldau bis spätestens Samstag den 3. November einzureichen.

Nach § 10 der Kreisstatuten sind die Verhandlungen insofern öffentlich, als jedermann, der sich über die Mitgliedschaft bei einem der Kreisvereine ausweist, Zutritt hat.

Luzern, den 5. Oktober 1917.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **Joseph Schmid.** — Der Aktuar: **Joh. Huber.**

*) Der Zeitpunkt des Versammlungsbeginn wird mitgeteilt, sobald die Publikation des neuen Eisenbahnfahrplanes erfolgt sein wird.

Den Vereinsverwaltungen empfehlen wir zur Anschaffung für ihre Bibliotheken:

Die Buchführung für kleinere Konsumvereine
nebst Musterbeispiel eines Geschäftsganges
Preis Fr. 5.—

Diese Broschüre in Grossquart, eignet sich vorzüglich als Nachschlagewerk und zum Selbststudium.